



# **GEMEINDEAMT HAIMING    BEZIRK IMST - TIROL**

Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

## ***NIEDERSCHRIFT***

**über die**

**Sitzung des Gemeinderates**

**am**

***24. Mai 2012***

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Martin Haslwanter	6425 Haiming	Schulstraße 3
Gemeindevorstand Dipl.Ing. Hugo Götsch	6425 Haiming	Öztalerstraße 28
Gemeindevorstand Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Rauthweg 30
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderätin Annemarie Gritsch	6425 Haiming	Kalkofenstraße 6
Gemeinderat Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeinderat Herr Gotthard Köll Vertretung für Ing. Josef Pohl	6433 Oetz	Brunau 4
Gemeinderat Stephan Kuprian	6425 Haiming	Föhrenweg 4 b
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neurauder	6433 Oetz	Ochsengarten 21 a
Gemeinderat Josef Perwög	6425 Haiming	Kreuzstraße 9
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Engelbert Schöpf	6430 Ötztal-Bahnhof	Wassertalstraße 14

Entschuldigt waren:

Ing. Pohl Josef, 6430 Ötztal-Bahnhof, Bahnhofstraße 13 b

Außerdem waren anwesend: 8 Zuhörer

Schriftführer:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass am Freitag, den 8 Juni 2012 eine Stollenbegehung des Ambergstollens stattfindet. Interessierte Gemeinderäte sollen sich bis Mittwoch, den 06.06.2012 beim Gemeindeamt anmelden.

## **TAGESORDNUNG**

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschriften vom 22.03.2012.
2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage der Firma ÖKV Kohlen Vertriebs GmbH. in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstraße 15.
3. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vor- und Wiederkaufsrecht der EZ. 1511 (Scheiber Klaus u. Susanne in Haiming, Forchetsiedlung 22).
4. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 3086 (30 kV Kabelumlegung Öztalerhöhe).
5. Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages betreffend die Übertragung des Winterdienstes zwischen dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Haiming.
6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehen (WLF) für die WVA BA 04 in der Höhe von € 50.000,-, Zinssatz 2 %, Laufzeit 10 Jahre für den Bau der Wasserversorgungsanlage Haiming.
7.
  - a) Beschlussfassung über die Finanzierung der Feuerwehrrhalle Ochsendgarten.
  - b) Beschlussfassung über die Finanzierung der Hauptschule Haiming.
  - c) Beschlussfassung über die Finanzierung für die Wasserversorgungsanlage Haiming, BA 04.
8. Diskussion und Beschlussfassung betreffend Erlassung einer Verordnung über die Geschwindigkeitsverhältnisse auf der Öztaler Achstraße.
9. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Stigger Rita wohnhaft in Haiming, Schulstraße 12 um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 6178 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Geräteschuppen.
10. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kneißl Normen wohnhaft in Haiming, Brunau 1 um Flächenwidmungsänderung der Gp. 3368/1 und Bp. 222 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.
11. Beschlussfassung zum Ansuchen von Brigitta und Robert Marent in Haiming, Schlierenzau 14 a um Erwerb einer Teilfläche aus der Gp. 5602/1 (angrenzend an

die Bp. 205/3).

12. Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem TVB Ötztal betreffend Abschluss eines Baurechtsvertrages für eine Garage beim Feuerwehrgebäude Ochsengarten.
13. Beschlussfassung über die Außengestaltung der Hauptschule Haiming.
14. Beschlussfassung betreffend Ankauf von Holz- und Streunutzungsrechten.
15. Beschlussfassung über die Zustimmung einer Dienstbarkeit auf Grundstücke der Agrargemeinschaft Ochsengarten zu Gunsten der Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH. & Co. KG.
16. Beschlussfassung zum Ansuchen der Eheleute Andreas und Alexandra Harrasser beide wohnhaft in Haiming, Brunnenweg 5 um pachtweise Überlassung bzw. Kauf einer Teilfläche im Bereich der Gp. 86/1.
17. Beschlussfassung über die Jahresabrechnung mit der Agrargemeinschaft Ochsengarten.
18. Beschlussfassung über die Voraussetzungen für eine schulische Nachmittagsbetreuung.
19. Beschlussfassung über die Parzellierung der Grundstücke im Bereich Sonnbiel.
20. Beschlussfassung über einen Antrag zur Überführung der Musikschule "Mittleres Oberinntal" in eine Landesmusikschule.
21. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kneißl Norman wohnhaft in Haiming, Brunau 1 um pachtweise Überlassung einer Teilfläche von 390 m<sup>2</sup> aus der Gp. 3355.
22. Anträge, Anfrage, Allfälliges

#### **Nicht öffentlicher Teil**

23. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

## **B E S C H L Ü S S E**

#### **Öffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschriften vom 22.03.2012.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zu den Niederschriften vom 22.03.2012 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschriften wurden sodann von allen Gemeinderäten unterfertigt.

**2. Stellungnahme gemäß § 355 GewO. 1994 betreffend die gewerbliche Betriebsanlage der Firma ÖKV Kohlen Vertriebs GmbH. in Haiming, Öztal-Bhf., Olympstraße 15.**

Das Ansuchen betreffend die gewerbliche Betriebsanlage der Firma ÖKV Kohlen Vertriebs GmbH. wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der aufgezählten öffentlichen Interessen keine Bedenken gegen die gewerbliche Betriebsanlage „Änderung der Betriebsanlage“ der Firma ÖKV Kohlen Vertriebs GmbH., Haiming, Öztal-Bhf., Olympstraße 15 bestehen.

**3. Beschlussfassung betreffend Löschung des Vor- und Wiederkaufsrecht der EZ. 1511 (Scheiber Klaus u. Susanne in Haiming, Forchetsiedlung 22).**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Herr Scheiber Klaus und Frau Scheiber Susanne ihr Wohnhaus in Haiming, Forchetsiedlung 22 an Frau Zoller Karin zur Zeit wohnhaft in Silz verkaufen und um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ersuchen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen , dass im Sinne der vorliegenden Lösungsquittung das Vor- und Wiederkaufsrecht der Liegenschaft EZ 1511 (neue Erwerberin Zoller Karin) gelöscht werden kann.

**4. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG im Bereich der Gp. 3086 (30 kV Kabelumlegung Öztalerhöhe).**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG betreffend die 30-kV-Kabelumlegung in Haiming, Öztaler Höhe im Bereich der Gp. 3086 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG betreffend die 30-kV-Kabelumlegung im Bereich der Gp. 3086 zugestimmt.

**5. Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages betreffend die Übertragung des Winterdienstes zwischen dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Haiming.**

Der Bürgermeister bringt den Gemeinderäten den neuen Vertrag, Zl. Vlb1-3-40-E/71-2012 betreffend die Übertragung des Winterdienstes zwischen dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Haiming zur Kenntnis.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann jedoch beidseitig bis zum 31. Mai jeden Jahres gekündigt werden. Die Gemeinde Haiming erhält dafür einen Betrag von pauschal € 13.762,74 pro Räum- und Streuperiode. Die jährliche Kostensteigerung wird an den von der Statistik Austria verlautbarten

Verbraucherpreisindex 2010 gebunden. Basiswert ist der Index des Jahres 2012, Wert 103,8. Es gilt jeweils der Jänner-Index als maßgeblicher Index für die gesamte Winterperiode. Indexschwankungen unter 3 % bleiben unberücksichtigt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den vorliegenden Vertrag betreffend die Übertragung des Winterdienstes zwischen dem Land Tirol, Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde Haiming abzuschließen.

**6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens (WLF) für die WVA BA 04 in der Höhe von € 50.000,--, Zinssatz 2 %, Laufzeit 10 Jahre für den Bau der Wasserversorgungsanlage Haiming.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass auch die Aufnahme eines Wasserleitungsfondsdarlehens für die ABA BA 12 in der Höhe von € 50.000,-- beim Landeskulturfonds mit einem Zinssatz von 2 % und einer Laufzeit von 10 Jahre beschlossen werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgende zwei Darlehen

- a) Wasserleitungsfondsdarlehen (WLF) für die WVA BA 04 (Wasserversorgung Haiming) in der Höhe von € 50.000,-- beim Landeskulturfonds mit einem Zinssatz von 2 % und einer Laufzeit von 10 Jahre sowie
- b) Wasserleitungsfondsdarlehen (WLF) für die ABA BA 12 (Enterberg, Sandbichlweg und Au-Siedlung) in der Höhe von € 50.000,-- beim Landeskulturfonds mit einem Zinssatz von 2 % und einer Laufzeit von 10 Jahre

aufzunehmen.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig,

- a) für die Aufnahme eines zinsverbilligten Wasserleitungsfondsdarlehens (WLF) für die WVA BA 04 (Wasserversorgung Haiming) in der Höhe von € 50.000,-- beim Landeskulturfonds mit einem Zinssatz von 2 % und einer Laufzeit von 10 Jahre sowie
- b) für die Aufnahme eines zinsverbilligten Wasserleitungsfondsdarlehens (WLF) für die ABA BA 12 (Enterberg, Sandbichlweg und Au-Siedlung) in der Höhe von € 50.000,-- beim Landeskulturfonds mit einem Zinssatz von 2 % und einer Laufzeit von 10 Jahre

ausgesprochen.

- 7. a) Beschlussfassung über die Finanzierung der Feuerwehrrhalle Ochsengarten.  
b) Beschlussfassung über die Finanzierung der Hauptschule Haiming.  
c) Beschlussfassung über die Finanzierung für die Wasserversorgungsanlage Haiming, BA 04.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Punkt 7 a und 7 b zusammengefasst werden soll.

Letztes Jahr wurde abweichend vom Budget beschlossen für den Umbau der Hauptschule Haiming nicht nur 50 % sondern nach Möglichkeit alles bar zu bezahlen. Dafür sollen heuer zur Gänze die anfallenden Kosten in der Höhe von € 1 Mio. die im Budget im ordentlichen Haushalt nicht vorgesehen sind, aufgenommen werden. Die ursprüngliche Absicht das Feuerwehrhaus Ochsengarten und auch das neue Gemeindezentrum in eine KG auszulagern hält der Bürgermeister nicht für sinnvoll, da durch den Stabilitätspakt dies nur noch bis September einen finanziellen Anreiz darstellen würde. Nach einer Berechnung durch die Sparkasse Imst würde eine Darlehensfinanzierung in einer KG nach 15 Jahren Gesamtkosten von € 387.600,- verursachen. Bei einer Leasingfinanzierung durch das Angebot der BAWAG P.S.K. Immobilienleasing GmbH. würde das Feuerwehrhaus Ochsengarten nach 15 Jahren mit € 401.829,- (jeweils berechnet nach heutigem Zinsniveau) ausfinanziert sein. Nachdem sich zeitlich bis September ohnehin nur noch das Feuerwehrgebäude Ochsengarten ausgeht und eine KG Gründung und deren Betrieb zusätzliche Kosten verursachen schlägt der Bürgermeister vor keine KG zu gründen, sondern das Feuerwehrgebäude Ochsengarten nach vorliegendem Leasingangebot zu finanzieren.

Zu den Nettobaukosten von € 330.000,- für das Feuerwehrgebäude kommen noch zusätzlich ca. € 70.000,- für die bereits beschlossene Garage für den TVB Ötztal. Diese € 70.000,- werden vom TVB als Eigenmittel in die Leasingfinanzierung eingebracht. Dies gilt als Mietvorauszahlung für die Garagen.

Weiters schlägt er vor die im Budget vorgesehenen Eigenmittel in der Höhe € 350.000,- (für das Feuerwehrgebäude Ochsengarten) zur Finanzierung der Hauptschule Haiming umzuschichten.

Nach einer Diskussion hiezu hat der Gemeinderat einstimmig dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

c)Der Gemeinderat hat einstimmig den vom Bürgermeister vorgetragenen Finanzierungsplan für die Wasserversorgungsanlage Haiming, BA 04 in der Höhe von € 527.000,- zugestimmt.

## **8. Diskussion und Beschlussfassung betreffend Erlassung einer Verordnung über die Geschwindigkeitsverhältnisse auf der Öztaler Achstraße.**

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses, GR Christian Köfler informiert die Gemeinderäte, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.07.2010 unter Punkt 23 lit. 3. (eigener Wirkungsbereich der Gemeinde Haiming) beschlossen wurde, die gesamte Öztaler Achstraße von der Abzweigung B 186 Kreisverkehr bis zum Gelände Area mit einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu beschränken. Hiefür liegt jedoch keine rechtskräftige Verordnung vor.

Im Rahmen des verkehrstechnischen Gutachtens sollen die Geschwindigkeitsverhältnisse auf dem gesamten Verlauf der Zufahrtsstraße zum Veranstaltungszentrum AREA 47 behandelt werden und somit eine Grundlage für eine Verordnung einer Geschwindigkeitsregelung geschaffen werden.

Der Beschluss vom 08.07.2010 betreffend die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung für die gesamte Öztaler Achstraße von der Abzweigung B 186 Kreisverkehr bis zum Gelände Area soll aufgehoben werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig im Sinne des verkehrstechnischen Gutachtens beschlossen, folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen für die Öztaler Achstraße zu verordnen:

- Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h für die Fahrtrichtung Area 47 auf einem Beleuchtungsmast am Ende der Holzleitschiene ca. 40 m südlich des Werbeportales. Hinterseitig ist für die Gegenfahrtrichtung die Aufhebung der Beschränkung zu beschildern.
- Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für die Fahrtrichtung Area 47 am bestehenden Beleuchtungsmast vor der Zufahrt zu P 2 bzw. einer Fahrbahneinengung durch einen westseitigen Zaun und ostseitiger Böschung bzw. Steinschlichtung. Gegenüber Beschilderung der Beschränkung von 50 km/h für die Gegenfahrtrichtung
- Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für die Fahrtrichtung B 186 am südlichen Ende des P 1 am Beginn der westseitigen Holzleitschiene. Diese Beschilderung dient lediglich der Erinnerung an das bestehende Limit für den vom Parkplatz abfließenden Verkehr.
- Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h für die Fahrtrichtung B 186 unmittelbar südlich der Zufahrt zu P 2 auf Höhe der Beschränkung von 30 km/h für die Gegenfahrtrichtung.

**9. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Stigger Rita wohnhaft in Haiming, Schulstraße 12 um Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 6178 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Geräteschuppen.**

Der Gemeinderat hat sich in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig für die Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 6178 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Geräteschuppen gemäß § 47 TROG 2011 ausgesprochen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu befugten Person abgegeben wird.

**10. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kneißl Normen wohnhaft in Haiming, Brunau 1 um Flächenwidmungsänderung der Gp. 3368/1 und Bp. 222 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet.**

Der Obmannstellvertreter des Raumordnungsausschusses, Vizebürgermeister Martin Haslwanger bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des Kneißl Normen wohnhaft in Haiming, Brunau 1 zur Kenntnis. Er berichtet, dass Herr Kneißl beabsichtigt zwei Ferienhäuser zu errichten. Es ist eine Raumordnungskonzeptänderung sowie Flächenwidmungsänderung notwendig.

Der Gemeinderat hat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig beschlossen gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 den von DI Mark Andreas, Zl. HA-2661-RÄ-BK vom 24.05.2012 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming im Bereich der Gstnr. .222 und einer Teilfläche der Gstnr. 3368/1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Haiming vor:

Änderung von landwirtschaftliche Freihaltefläche FL6 „Brunau“ in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender landwirtschaftlicher Nutzung (Gebiet L 6: Brunau).

Gleichzeitig wurde gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechnigte Person oder Stelle abgeben wird.

Ebenfalls hat sich der Gemeinderat in geheimer schriftlicher Abstimmung einstimmig für die Flächenwidmungsänderung der Gstnr. .222 und einer Teilfläche der Gstnr. 3368/1 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 ausgesprochen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 beschlossen, dass dieser Beschluss rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu befugten Person abgegeben wird.

**11. Beschlussfassung zum Ansuchen von Brigitta und Robert Marent in Haiming, Schlierenzau 14 a um Erwerb einer Teilfläche aus der Gp. 5602/1 (angrenzend an die Bp. 205/3).**

Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich für den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 5602/1 im Ausmaß von ca. 75,49 m<sup>2</sup> um € 60,-- je m<sup>2</sup> und den üblichen Bedingungen ausgesprochen. Der Bau- und Verkehrsausschuss soll im Zuge einer Begehung die neu zu bildende Grundgrenze festlegen.

Weiters wurde beschlossen, dass die zu verkaufende Teilfläche aus der Gp. 5602/1 aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden werden soll.

**12. Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem TVB Ötztal betreffend Abschluss eines Baurechtsvertrages für eine Garage beim Feuerwehrgebäude Ochsengarten.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass beschlossen wurde dem Tourismusverband Ötztal ein Baurecht zur Errichtung einer Garage für die Unterbringung von Geräten einzuräumen.

Es ist vorgesehen, dass der TVB Ötztal die Kosten der Garage von ca. € 60.000,-- bis € 70.000,-- als Eigenmittel einbringt. Für diese Eigenmittel schließt die Gemeinde Haiming mit dem TVB einen Mietvertrag auf 30 Jahre ab, wobei die Miete mit den eingebrachten Eigenmittel auf 30 Jahre als bezahlt gilt. Nach Ablauf der 30 Jahre ist der Mietvertrag neu zu verhandeln.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Vorschlag zuzustimmen und zusätzlich zu vereinbaren, dass es sich im gegebenen Fall nicht um ein Baurecht handelt, sondern das die Gemeinde Errichter der Garage ist und diese wie vorgeschlagen an den TVB vermietet.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Antrag des Bürgermeisters zugestimmt.

**13. Beschlussfassung über die Außengestaltung der Hauptschule Haiming.**

Der Obmann des Bau- und Verkehrsausschusses, Köfler Christian zeigt den Gemeinderäten das Modell über die Errichtung eines Flachdaches für die Hauptschule Haiming. Durch die Errichtung dieses Flachdaches, das sogar kostengünstiger ist, ergibt sich automatisch der von den Lehrern gewünschte Raum. Dieser soll jedoch vorerst im Rohbauzustand bleiben. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat sich für die Variante Flachdach im Sinne des vorliegenden Modelles ausgesprochen.

Nach einer Diskussion hiezu hat sich der Gemeinderat einstimmig für die Errichtung eines Flachdaches, mit der zusätzlichen Schaffung eines Raumes, ausgesprochen.

**14. Beschlussfassung betreffend Ankauf von Holz- und Streunutzungsrechten.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von Herrn Kopp Christian wohnhaft in Haiming, Kreuzstraße 18 das Holz- und Streunutzungsrecht im Bereich der Gp. 3258/120 und 3203/75 käuflich zu erwerben. Für die

Fläche die im neuen Raumordnungskonzept als Bauland vorgesehen ist bezahlt die Gemeinde Haiming € 30,-- je m<sup>2</sup> für die restliche Fläche erhält Kopp Christian € 1,-- je m<sup>2</sup>.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, von Herrn Möstl Roland wohnhaft in Haiming, Kirchstraße 9 das Holz- und Streunutzungsrecht im Bereich der Gp. 3258/60, 3258/120 und 3203/75 käuflich zu erwerben. Für die Fläche die im neuen Raumordnungskonzept als Bauland vorgesehen ist bezahlt die Gemeinde Haiming € 30,-- je m<sup>2</sup> für die restliche Fläche erhält Möstl Roland € 1,-- je m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von Herrn Kopp Christian wohnhaft in Haiming, Kreuzstraße 18 das Holz- und Streunutzungsrecht im Bereich der Gp. 2927/131 im Ausmaß von 782 m<sup>2</sup> um € 30,-- je m<sup>2</sup> käuflich zu erwerben.

- a) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass der Gemeinde Haiming im Bereich der Gp. 3203/97 das Holz- und Streunutzungsrecht im Ausmaß von 513 m<sup>2</sup> von Frau Kirschner Gertrude (lt. Waldbuch ist Herr Golser Manfred wohnhaft in Haiming, Alte Bundesstraße 23 Besitzer) zum Kauf angeboten wurde.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von Herrn Golser Manfred wohnhaft in Haiming, Alte Bundesstraße 23 das Holz- und Streunutzungsrecht im Bereich der Gp. 3203/97 im Ausmaß von 513 m<sup>2</sup> um € 30,-- je m<sup>2</sup> käuflich zu erwerben.

- b) Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Frau Muigg-Spörr Sabine wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 10 im Besitz eines Holz- und Streunutzungsrechtes im Bereich der Gp. 2936/1 im Ausmaß von 3.773 m<sup>2</sup> ist. Für die Erschließung eines neuen Wohngebietes überlässt Frau Muigg-Spörr Sabine der Gemeinde Haiming eine Teilfläche von 2.688 m<sup>2</sup> aus der Gp. 2936/1 um € 30,-- je m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, von Frau Muigg-Spörr Sabine wohnhaft in Haiming, Forchetsiedlung 10 eine Teilfläche von 2.688 m<sup>2</sup> aus der Gp. 2936/1 um € 30,-- je m<sup>2</sup> zu erwerben.

**15. Beschlussfassung über die Zustimmung einer Dienstbarkeit auf Grundstücke der Agrargemeinschaft Ochsegarten zu Gunsten der Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH. & Co. KG.**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Agrargemeinschaft Ochsegarten und der Schiregion Hochoetz Erschließungs-GmbH. & Co. KG. betreffend die Errichtung der Talstation zur Kenntnis.

Die Agrargemeinschaft Ochsegarten erhält für die Einräumung der Dienstbarkeit ein Einmalentgelt von € 500,--.

Der Gemeinderat hat einstimmig, dem Abschluss des vorliegenden

Dienstbarkeitsvertrages zugestimmt. Die Einnahmen in der Höhe von € 500,-- sollen im Sinne der Aufteilung des Zahlungskreises II mit 50 % somit € 250,-- für die Gemeinde Haiming aufgeteilt werden.

**16. Beschlussfassung zum Ansuchen der Eheleute Andreas und Alexandra Harrasser beide wohnhaft in Haiming, Brunnenweg 5 um pachtweise Überlassung bzw. Kauf einer Teilfläche im Bereich der Gp. 86/1.**

Der Gemeinderat hat sich einstimmig gegen einen Verkauf bzw. eine langfristige Verpachtung ausgesprochen.

**17. Beschlussfassung über die Jahresabrechnung mit der Agrargemeinschaft Ochsen Garten.**

Der Bürgermeister berichtet, dass wie letztes Jahr mit der Agrargemeinschaft Ochsen Garten eine Vereinbarung betreffend die Aufteilung des Zahlungskreises II abzuschließen ist.

Er berichtet, dass es in der Zwischenzeit ein Erkenntnis gibt, dass die Jagdpacht zur Gänze der Gemeinde zufallen soll. Umgekehrt steht es jedoch der Agrargemeinschaft zu, Förderungen für Weideentschädigung und dergleichen geltend zu machen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Einnahmen aus der Jagdpacht wie letztes Jahr mit 70 % (Gemeinde) zu 30 % (Agrargemeinschaft Ochsen Garten) aufzuteilen. Die Einnahmen aus der Jagdpacht sind jedoch im Zahlungskreis II zu führen. Nach Zuerkennung von € 1.500,-- für die Agrargemeinschaft Ochsen Garten für Arbeiten der Buchhaltung sowie Ausgaben an Steuerberatungskosten verbleibt eine Gesamtaufteilung des Zahlungskreises II von ca. 50 : 50 wobei die Gemeinde für das Jahr 2011 somit einen Beitrag von € 12.227,89 erhalten soll.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

**18. Beschlussfassung über die Voraussetzungen für eine schulische Nachmittagsbetreuung.**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass sich die Voraussetzung für die Durchführung einer schulischen Nachmittagsbetreuung geändert haben.

Aufgrund der durchgeführten Erhebungen wird wahrscheinlich eine schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Haiming und der Volksschule Ötztal-Bhf. zustande kommen. Bei Schulbeginn ist nochmals eine Erhebung durchzuführen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass heute vorerst beschlossen wird, für die Erstausrüstung (Ruhephase) pro Gruppe € 4.000,-- zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister die Gemeinderäte, dass sich die schulische Nachmittagsbetreuung in zwei Phasen und zwar in

Lernzeiten und Freizeitbetreuung gliedert. Der Schulerhalter hat für die Personalkosten der Freizeitbetreuung aufzukommen. Die Kosten für die Lernzeiten werden vom Land übernommen. Die Betreuung hat bis mindestens 16.00 Uhr und längstens bis 18.00 Uhr zu erfolgen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die Erstausrüstung (Ruhephase) pro Gruppe € 4.000,- zur Verfügung zu stellen.

**19. Beschlussfassung über die Parzellierung der Grundstücke im Bereich Sonnbiel.**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den ausgearbeiteten Vermessungsplan betreffend die Parzellierung im Bereich der Gp. 2936/1 und 3034/1 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Parzellierung im Sinne der Vermessungsurkunde des DI Floriani, GZl. 3600 zugestimmt.

**20. Beschlussfassung über einen Antrag zur Überführung der Musikschule "Mittleres Oberinntal" in eine Landesmusikschule.**

Der Gemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- a) Es ist beim Land Tirol zu beantragen, die Musikschule Mittleres Oberinntal mit 01.09.2012 als Landesmusikschule zu übernehmen. Dabei ist insbesondere ein Antrag auf Abschluss eines Vertrages gemäß § 5 Tiroler Musikschulgesetz betreffend die Übernahme der Musikschule Mittleres Oberinntal durch das Land Tirol als Landesmusikschule mit Wirksamkeit 01.09.2012 an das Land Tirol zu richten.
- b) Die Tätigkeit der Musikschule Mittleres Oberinntal ist mit Wirksamkeit 31.08.2012 einzustellen.
- c) Die Gemeinden tragen dafür Sorge, dass die notwendigen Mittel für die Beendigung der Dienstverhältnisse des Vereins Musikschule Mittleres Oberinntal bereit stehen bzw. stellen diese zur Verfügung.
- d) Die Gemeinden übernehmen die Haftung für den negativen Kassenbestand des Vereins Musikschule Mittleres Oberinntal und sorgen für die Abdeckung dieses Betrages.
- e) Die detaillierten Bedingungen und Modalitäten sind in Zusammenarbeit mit dem Amt der Tiroler Landesregierung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt unter der Bedingung, dass die Gemeinderäte der Gemeinden Rietz, Stams, Mötz und Silz bis spätestens 15.06.2012 gleichlautende Beschlüsse fassen.

**21. Beschlussfassung zum Ansuchen des Kneißl Norman wohnhaft in Haiming, Brunau 1 um pachtweise Überlassung einer Teilfläche von 390 m<sup>2</sup> aus der Gp. 3355.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Kneißl Norman eine Teilfläche aus der Gp. 3355 im Ausmaß von 390 m<sup>2</sup> um den vom Gemeinderat

in der Gemeinderatssitzung vom 01.12.2011 festgelegten Anerkennungszins zu verpachten. Wird der Pachtzins durch einen Gemeinderatsbeschluss geändert, ist die Pachtzinserhöhung dem Beschluss anzugleichen. Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Sollte dieses Pachtverhältnis zum Ende der vereinbarten 5 Jahre nicht aufgekündigt werden, so verlängert sich dieses Pachtverhältnis um ein Jahr.

## **22. Anträge, Anfrage, Allfälliges**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass die Gemeinde Haiming bei der Gemeinde Silz ein Ansuchen um Kauf des Hälfteanteiles der Gp. 5691/1 sowie um Kauf des Hälfteanteiles der Gp. 5691/5 angesucht hat. Der Gemeinderat der Gemeinde Silz hat sich in der Sitzung vom 23.03.2012 mit diesem Ansuchen befasst und beschlossen, der Gemeinde Haiming den Hälfteanteil der Gp. 5691/1 im Ausmaß von 186 m<sup>2</sup> um € 5,50 je m<sup>2</sup> (Hälfteanteil von € 11,--) sowie den Hälfteanteil der Gp. 5691/5 im Ausmaß von 95 m<sup>2</sup> um € 43,60 (Hälfteanteil von € 87,20) zu verkaufen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

### **a) Beschlussfassung betreffend Kauf des Hälfteanteiles der Gp. 5691/1 und 5691/5 von der Gemeinde Silz.**

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen von der Gemeinde Silz den Hälfteanteil der Gp. 5691/1 im Ausmaß von 186 m<sup>2</sup> um € 5,50 je m<sup>2</sup> (Hälfteanteil von € 11,--) sowie den Hälfteanteil der Gp. 5691/5 im Ausmaß von 95 m<sup>2</sup> um € 43,60 je m<sup>2</sup> (Hälfteanteil von € 87,20) zu kaufen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

### **b) Abänderung des Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009, Pkt. 3 von Furruther Josef wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 18 auf Fux Roland wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 17.**

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, mit Fux Roland wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 17 folgenden Tausch abzuschließen:

Die Gemeinde Haiming überlässt dem Fux Roland eine Teilfläche von 334 m<sup>2</sup> aus der Gp. 5648.

Fux Roland überlässt der Gemeinde Haiming die Teilfläche 1 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> aus der Gp. 5066 sowie die Teilfläche 2 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> aus der Gp. 5070.

Das aus dem Jahre 2003 entstandene Grundguthaben von Furruther Josef wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 18 im Ausmaß von 31,25 m<sup>2</sup> soll dem Fux Roland wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 17 angerechnet werden.

Für das Unterschiedsausmaß von 252,75 m<sup>2</sup> hat Herr Fux Roland € 11,- je m<sup>2</sup> an die Gemeinde Haiming zu bezahlen.

Im Sinne der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Guttner Martin, GZl. 106/08 soll die Teilfläche 1 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> aus der Gp. 5066 sowie die Teilfläche 2 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> aus der Gp. 5070 der Gp. 6466 dem Öffentlichen Gut zugeführt werden.

Im Sinne der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Floriani, GZ. 3581 soll die Teilfläche 2 im Ausmaß von 334 m<sup>2</sup> aus der Gp. 5648 aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden und der Gp. 5132/2 zugeführt werden.

- c) GR Schöpf Engelbert bemerkt, dass er bei der Gemeinderatssitzung am 22.03.2012 angefragt hat, ob der Baubescheid im Bereich HDZ Ötztaler Höhe noch Gültigkeit hat bzw. wie es weitergeht. Der Bürgermeister gibt zur Antwort, dass er vergessen habe Einblick zu nehmen. Er werde ihm den Sachverhalt mitteilen.
- d) GR Prantl Monika fragt an, ob die Gemeinde die Renovierungsarbeiten der Kapelle Grün durchführen könnte. Der Bürgermeister sagt, dass sich der Bau- und Verkehrsausschuss oder der Kulturausschuss mit dieser Angelegenheit befassen soll.
- e) GR Schöpf Engelbert stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Beschluss zur Ausweisung eines Quellschutzgebietes im Ortsteil Brunau fassen.

Er ersucht um Aufnahme folgender Angelegenheit auf die Tagesordnung.

#### **Ausweisung eines Quellschutzgebietes im Ortsteil Brunau.**

Der Gemeinderat hat der Aufnahme gemäß § 35 (3) der TGO einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt den Bau- und Verkehrsausschuss zu beauftragen einen Entwurf für ein Quellschutzgebiet im Ortsteil Brunau auszuarbeiten.